

An die Schulleitung der  
Oberland-Realschule Holzkirchen  
Probst-Sigl-Str. 3  
83607 Holzkirchen



## Antrag auf Nachteilsausgleich und evtl. Notenschutz aufgrund einer Lese-Rechtschreib-Störung

für die Schülerin/den Schüler \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Hiermit stellen wir als Erziehungsberechtigte den Antrag auf

**Nachteilsausgleich**  
(Der Nachteilsausgleich beinhaltet z. B. eine Zeitverlängerung; er wird nicht in die Zeugnisbemerkung aufgenommen.)

**und Notenschutz**  
(Es wird ein Hinweis in die Zeugnisbemerkung aufgenommen, der die nicht erbrachte oder nicht bewertete fachliche Leistung benennt, beispielsweise wenn die Rechtschreibung von der Bewertung ausgenommen ist.)

Ein **Verzicht auf den Notenschutz** ist **spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn** zu erklären (BaySchO §36 (4) Satz 2).

Name des Kindes:	Geburtsdatum:	
Name der/des Erziehungsberechtigten:		
Anschrift:		
Telefonnummer(n):	E-Mail:	
Schule:	Klasse:	Schuljahr:
Klassenleitung:	Wahlpflichtfächergruppe:	
Deutschlehrkraft:	Englischlehrkraft:	

**Bitte Rückseite beachten!**

Damit die Schulleitung diesen Antrag prüfen kann, ist die Vorlage einer schulpsychologischen Stellungnahme stets erforderlich und ausreichend (gemäß BaySchO §36 (2) 4). Um eine solche Stellungnahme verfassen zu können, benötigt die zuständige Schulpsychologin Frau Buchmann **Ergebnisse aus standardisierten psychologischen Testverfahren:**

- Ein aktuelles fachärztliches Zeugnis liegt bei.**  
Die fachärztliche Diagnostik bzgl. der Lese- und/oder Rechtschreib-Störung wurde in diesem Kalenderjahr durchgeführt. Anderenfalls ist eine erneute testpsychologische Untersuchung notwendig.
- Wir bitten die staatliche Schulpsychologin Frau Buchmann um eine testpsychologische Diagnostik** und stimmen dieser zu. Es werden dabei u. a. standardisierte psychologische Verfahren zur Überprüfung der Leseleistung, der Rechtschreibleistung und der Begabung durchgeführt.

Die schulpsychologische Stellungnahme wird direkt an die Schulleitung weitergegeben werden. Sie werden anschließend schriftlich von der Schulleitung über die Entscheidung hinsichtlich dieses Antrags informiert.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass dieses Verfahren, je nach Umfang (z. B. Durchführung psychologischer Testverfahren), einige Zeit in Anspruch nehmen kann.

Des Weiteren können Sie selbstverständlich mit Frau Buchmann einen telefonischen oder persönlichen Beratungstermin vereinbaren. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte unserer Homepage oder dem Elternfragebogen.

---

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten\*

\* Falls nur ein Erziehungsberechtigter unterschreibt, setzt die Schule das Einverständnis des weiteren Erziehungsberechtigten voraus.